

Neue Werte an den
Verbraucherpreis-
index angepasst

■ Beispiel

Ein Unternehmen zahlt Mitarbeiter A einen Kindergartenzuschuss von 100 Euro monatlich. Im Jahr 2020 hat A insgesamt 1.200 Euro steuerfrei erhalten. Die Kindergarten-Gebühren betrugen ebenfalls 100 Euro pro Monat, wurden aber für vier Monate zurückerstattet. A sind so im Jahr 2020 Kosten von 800 Euro entstanden. Folglich gelten 400 Euro als Darlehen; dieser Betrag darf mit den Aufwendungen des Jahres 2021 verrechnet werden. Erhält A weiter einen Zuschuss von 100 Euro monatlich bei Gebühren von ebenfalls 100 Euro pro Monat, müsste der Zuschuss in Höhe von 400 Euro aus 2020 im Jahr 2021 versteuert werden. Erhöhen sich die Gebühren auf z. B. 150 Euro pro Monat, also 1.800 Euro pro Jahr, bliebe die Summe der Arbeitgeberzuschüsse von 1.600 Euro (400 Euro + 1.200 Euro) nach § 3 Nr. 33 EStG steuerfrei und auch sozialversicherungsfrei.

► Sachbezüge

Höhere Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung ab 2022

! Zum 01.01.2022 steigen die Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung. Denn die Sachbezugswerte werden wie jedes Jahr an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. !

Der Monatswert für Unterkunft steigt 2022 auf 241 Euro (2021: 237 Euro). Für die Sachbezugswerte für Verpflegung gilt ab 2022

- der monatliche Gesamtwert von 270 Euro (2021: 263 Euro) bzw.
- der Einzelwert für ein Frühstück 1,87 Euro (2021: 1,83 Euro) und für ein Mittag- oder Abendessen je 3,57 Euro (bisher: 3,47 Euro).

PRAXISTIPP ! Unentgeltliche Mahlzeiten – ob in der Kantine, über Essensmarken oder Restaurantgutscheine – müssen in Höhe der Sachbezugswerte lohnversteuert und verbeitragt werden. Dies lässt sich vermeiden, indem der Arbeitnehmer den Betrag zuzahlt oder der Arbeitgeber ihn vom Lohn einbehält.

📖 WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Zwölfte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung, dem der Bundesrat am 08.10.2021 zugestimmt hat → Abruf-Nr. 225421

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare aus dem Bereich Steuern

! Drei Webinare aus den nächsten Wochen sind für Sie interessant: !

■ Übersicht

Datum	IWW-Webinare
25.01.2022	Vereinssteuerrecht aktuell
28.01.2022	Löhne und Gehälter
17.02.2022	Umsatzsteuerrecht

WEBINAR
webinare.iww.de

